



AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten gemäß überarbeiteter Richtlinie 12-09-01:2014-08(03), 12/09-01 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) und den Inhalten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Information 205-003.

Die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb), das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die VdS Schadenverhütung GmbH sowie der Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e. V. (VBBD) haben gemeinsam die Richtlinien zu Ausbildung und Tätigkeiten von Brandschutzbeauftragten überarbeitet. Die bundeseinheitlichen Richtlinien sind wortgleich veröffentlicht als DGUV Information 205-003, vfdb 12-09-01:2014-08(03) sowie VdS 3111. Die bisherigen Richtlinien BGI/GUV-I 847, vfdb 12-09/01:2009-03 und VdS 3111 sind damit hinfällig.

Der Brandschutzbeauftragte ist eine geschulte, vom Arbeitgeber bestellte Person, die diesen in Fragen des Brandschutzes unterstützen und beraten soll. Auf diese Weise kann der Arbeitgeber seiner Verantwortung für den Brandschutz (§ 3 ArbSchG, § 618 Abs. 1 BGB, § 62 Abs. 1 HGB) nachkommen und Aufgaben, die er selbst nicht wahrnehmen kann, an eine geeignete Person, den Brandschutzbeauftragten, delegieren.

Das Aufgabenspektrum des Brandschutzbeauftragten ist vielfältig. Neben seiner Beratungsfunktion kümmert er sich um die Erstellung und Aktualisierung der Brandschutzordnungen, die Überwachung der Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen im Betrieb und die Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln. Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten kann neben einer Erhöhung des Sicherheitsniveaus auch zu einer positiven Bewertung bei der Prämiengestaltung einer Feuerversicherung führen.

Dieser Lehrgang befähigt angehende Brandschutzbeauftragte, ihre Tätigkeit im Bereich des baulichen und organisatorischen Brandschutzes rechtssicher wahrnehmen zu können.

TERMINE

Die neuen Richtlinien erfordern eine Ausbildung mit 64 Unterrichtseinheiten aufgeteilt auf zwei Wochen.

Bitte melden Sie sich für Teil 1 und Teil 2 zu dem jeweils von Ihnen gewünschten Termin an:

Teil 1

09.02. – 12.02.2021

08.06. – 11.06.2021

09.11. – 12.11.2021

Teil 2

16.02. – 19.02.2021

15.06. – 18.06.2021

16.11. – 19.11.2021

Alle Teile enden am letzten Seminartag gegen 12:00 h.

INHALTE

- Rechtliche Grundlagen
- Brandlehre
- Brand- und Explosionsgefahren
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz und Brandschutzmanagement
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Abschlussprüfung

ZIELGRUPPE

- Brandschutzverantwortliche, Fachkräfte Arbeitssicherheit, Mitarbeiter, die den Brandschutz organisieren sollen, Feuerwehrleute
- Ingenieure, Architekten



AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Die achttägige (auf zwei Wochen verteilte) Brandschutzbeauftragten-Ausbildung mit 64 Unterrichtseinheiten, je 45 Minuten, entspricht den Anforderungen der DGUV Information 205-003 sowie den Richtlinien vfdB 12-09/01:2014-11 (03) und VdS 3111.

Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten kann je nach Vorbildung auch als verkürzte Schulung mit 34 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Nur bei entsprechender Vorbildung kann eine Teilnahme an der Prüfung erfolgen.

TEILNEHMERKREIS

Teilnehmer der Vollausbildung (64 UE) müssen mindestens eine abgeschlossene technische Berufsausbildung besitzen, oder mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im technischen Bereich nachweisen können. Idealerweise besitzen Sie Grundkenntnisse in der Arbeitssicherheit oder im Brandschutz. Ebenso können Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte mit entsprechenden Nachweisen teilnehmen. Am Ende der ersten Seminarwoche findet zum Abschluss eine Zwischenprüfung statt.

Die Teilnahme an der verkürzten Ausbildung (34 UE) bezieht sich auf aktive Feuerwehrleute mit abgeschlossener Ausbildung zum Zugführer oder Personen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen können. Teilnehmer, die nur die Prüfung absolvieren möchten, müssen mindestens eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können. Im Einzelfall wird die Prüfungskommission über die Zulassung zur Prüfung entscheiden. Sprechen Sie uns zu diesem Punkt gerne an.

TERMINE

Die neuen Richtlinien erfordern eine Ausbildung mit 64 Unterrichtseinheiten aufgeteilt auf zwei Wochen.

Bitte melden Sie sich für Teil 1 und Teil 2 zu dem jeweils von Ihnen gewünschten Termin an:

Teil 1

09.02. – 12.02.2021

08.06. – 11.06.2021

09.11. – 12.11.2021

Teil 2

16.02. – 19.02.2021

15.06. – 18.06.2021

16.11. – 19.11.2021

Alle Teile enden am letzten Seminartag gegen 12:00 h.

ANMELDUNG PER MAIL AN AKADEMIE@JOCKEL.DE

Die Anmeldefrist endet 7 Tage vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn

Ihr Nutzen

- Praxisnahe Ausbildung für die vielseitige Funktion des Brandschutzbeauftragten
- Teilnehmerbegrenzung für individuelles Lernen
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einem ISO-zertifizierten Unternehmen

Abschluss Zertifikat

Dauer 4 Tage, jeweils ab 09:00 h

Ort Remscheid

Preis 649,00 € je Teil (zzgl. MwSt.), p. P. inkl. Mittagessen, Getränken und Unterlagen



BRANDSCHUTZ
PRÄVENTIV – INNOVATIV – SICHER

AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

ANMELDUNG

HIERMIT MELDE ICH FOLGENDE PERSON(EN) AN:

1. Name _____

Seminar _____ am _____

2. Name _____

Seminar _____ am _____

3. Name _____

Seminar _____ am _____

4. Name _____

Seminar _____ am _____

Datum/Unterschrift: _____

Firmenstempel:

KONTAKT

Uwe Altmann

Leitung Akademie

☎ +49 2191 9667-621

✉ uwe.altmann@jockel.de

Toni Hillebrand

Fachdozent

☎ +49 2191 9667-622

✉ toni.hillebrand@jockel.de

Assistenz Akademie

☎ +49 2191 9667-784

☎ +49 2191 9667-54

✉ akademie@jockel.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR LEHRGÄNGE, SEMINARE UND WEBINARE

1. Anmeldungen

Anmeldungen zu Seminaren und Lehrgängen müssen schriftlich erfolgen. Bei Überbelegungen zählt die Reihenfolge der Anmeldungs-eingänge. Der Teilnehmer erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grund. Ihre persönlichen Unterlagen werden Ihnen vor Seminarbeginn rechtzeitig zugeschickt.

2. Seminarkosten

Die Seminarkosten sind ohne Abzug bis spätestens zehn Tage vor Lehrgangsbeginn zu begleichen. Seminare unserer Jockel-Road-Tour sind ohne Abzug bis spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Ohne einen entsprechenden Zahlungseingang ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

3. Stornierungen

Lehrgänge in Remscheid können bis 14 Tage, Online-Webinare bis acht Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornierungsgebühr anfällt, oder kostenlos umgebucht werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Stornierung nach dieser Frist bis zum 7. Tag, für Online-Webinare bis zum 4. Tag, vor Seminarbeginn werden 10 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung werden 20 % des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Seminars ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Lehrgänge unserer Jockel-Road-Tour können bis acht Wochen vorher kostenlos storniert werden. Bei einer Stornierung nach dieser Frist bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Seminars ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld bis zum Veranstaltungsbeginn einen anderen Seminarteilnehmer zu benennen.

4. Absage und Änderung

Jockel behält sich vor, Seminare zu verlegen oder abzusagen. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Seminargebühr. Dem Teilnehmer entstehen darüber hinaus keine weitergehenden Ansprüche. Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenem Grund abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine genannt.

5. Datenspeicherung

Hiermit informieren wir den Teilnehmer darüber, dass wir seine personenbezogenen Daten für Lehrgangszwecke sowie der Zusendung späterer Informationen, nach Artikel 6 Abs. 1 lit b und f DSGVO, speichern.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf unsere Homepage: www.jockel.de/377-dsgvo-art13-vertrieb.

6. Haftungsausschluss

Bei Nichterreichung des Lehrgangziels wird eine Haftung durch Feuerschutz Jockel ausgeschlossen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Darüber hinaus gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche jederzeit auf www.jockel.de/agb abgerufen werden können.